

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **22 (1915)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Prachtvolle Sachen sind entstanden! Feines Gewebe, das fast an Baumwolle erinnert, leicht glänzende Stoffe. Gelungene Farbenzusammenstellungen, die oft das Höchste auf diesem Gebiete leisten. Unverständlich ist fast, wie solche Stoffe auf so primitiver Weise entstehen können, wenn man bedenkt, daß die Herstellung des Musters mittels eingeschossener Stäbchen, oft 50 an der Zahl, geschieht. Die Muster sind meist geometrischen Charakters und beruhen größtenteils auf Traditionen. Doch soll es auch dort Frauen geben, die Muster entwerfen können. Die Webevorlagen werden immer geflochten und so bleibt das alte Band zwischen Flechten und Weben bestehen.

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Zur Frage der Vertretung ausländischer Firmen während der Kriegszeit in der Schweiz.

Seit Kriegsausbruch haben sich die Verhältnisse der in der Schweiz niedergelassenen und als Vertreter ausländischer Geschäftsfirmen tätigen kaufmännischen Agenten zum Teil stark verschoben. So haben z. B. englische Firmen, die bis zum Kriegsausbruch in Deutschland ihre ständige Vertretung hatten, diese mit dem Tage der Kriegserklärung selbstverständlich aufgehoben, und sie bemühen sich nun naturgemäß, gleichwertigen Ersatz in neutralen Ländern, vorab bei uns in der Schweiz zu bekommen. Dies geschieht immerhin nicht etwa in dem Sinne, daß englische Firmen via Schweiz nach Deutschland zu arbeiten versuchen; das ist verboten und unmöglich gemacht. Es handelt sich vielmehr lediglich um englische Firmen, die durch ihre Vertreter in Deutschland früher die Schweiz von Deutschland aus hatten bereisen lassen, die nun aber dort keine Vertretung mehr unterhalten und daher auf die Schweiz angewiesen sind.

Zur Besprechung dieser für die gesamte schweizerische Kaufmannschaft höchst wichtigen grundsätzlichen und keineswegs abgeklärten Frage versammelte sich letzter Tage der Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz im „City-Hotel“ in Zürich. Grundlage der Diskussion bildete ein Referat des früheren Verbandspräsidenten Blocher über eine Anfrage, die seinerzeit vom britischen Generalkonsulat in Zürich an den Verbandsvorstand gerichtet worden war, dahin gehend, ob sich der Verband für die Uebernahme von Vertretungen britischer Firmen interessiere. Der Vorstand des Verbandes kaufmännischer Agenten befaßte sich mit der Sache; irgendwelche bindende Vereinbarung zwischen ihm und dem britischen Generalkonsulat wurde aber von keiner der Parteien nachgesucht oder getroffen. Das Konsulat stellte dem Vorstand lediglich eine Anzahl Formulare zu, die etwa ein Dutzend Fragen in französischer Sprache zur Beantwortung enthalten; irgendwelcher Vertragscharakter kommt dem Formular nicht zu. Das Konsulat weigerte sich naturgemäß, ein anderes Formular zu verabreichen, als es schon vorher andern Interessenten und Organisationen angeboten hatte. Der Verband kaufmännischer Agenten und mit ihm alle übrigen kaufmännischen Organisationen, hatten also von Anfang an freie Hand, gleiche oder ähnliche Anbahnungen auch mit andern Staatenvertretungen zu treffen. Der Vorstand des Verbandes kaufmännischer Agenten der Schweiz hielt die Vermittlung dieses Frageschemas an seine Mitglieder zum Zwecke allfälliger Eröffnung neuer Geschäftsverbindungen für in deren Interesse liegend. Mancher kaufmännische Agent in der Schweiz, der vielleicht infolge der Kriegswirren seiner bisherigen Geschäftsvertretung verlustig gehen mußte, kann auf diese Weise neue, andere Vertretungen bekommen; darin liegt gewiß ein kleines Stück schweizerischer Handelspolitik. Aus dem Kreise der Mitglieder des Verbandes kauf-

männischer Agenten, vorab von seiten der österreichischen und deutschen (der schweizerische Verband zählt auch solche Mitglieder in seinen Reihen) erhoben sich Bedenken, zum Teil Widerspruch, weil man im Vorgehen des Verbandsvorstandes eine Verletzung der wirtschaftlichen Neutralitätspflichten der Schweiz glaubte erblicken zu sollen. Die Mehrheit der Diskussionsredner der jüngsten Versammlung begrüßte und billigte aber die Haltung des Vorstandes, der in Wahrnehmung der Interessen seiner schweizerischen Mitglieder eine schätzenswerte Vermittlertätigkeit ausgeübt habe, für die man ihm nur dankbar sein müsse. Auch vom juristischen Standpunkt aus rechtfertigte sich das Vorgehen durchaus, wie der beigezogene Rechtskonsulent Dr. Bollag ausführte; englische Vertretungen jetzt zu übernehmen, dürfe jeder schweizerische kaufmännische Agent ohne Gewissensbisse wagen; er störe dadurch seine bestehenden Beziehungen zu deutschen Geschäftshäusern in keiner Weise und begehe kein moralisches Unrecht, vorausgesetzt natürlich, daß er nicht mit englischen Konkurrenzfirmen sich verbinde. Dieser Standpunkt sei ohne weiteres gegeben durch den freien Wettbewerb, der bei uns in der Schweiz eben weiter gehe als in kriegführenden Staaten. Den Hauptanstoß und die Grundlage der sehr lebhaften und anregenden Diskussion über die vorliegende Frage bildete das erwähnte, vom britischen Generalkonsulat ausgegebene Frageschema, das u. a. nach dem Heimatsort des Bewerbers sich erkundigt. Diese Fragestellung wurde von verschiedenen Rednern beanstandet und als unzulässige „Schnüffelei“ ausgelegt. Die gleiche Frage pflegte aber schon in Friedenszeit gestellt zu werden und erscheint in Kriegzeiten gewiß noch berechtigter. England will sich dadurch Gewißheit verschaffen, daß keinem Angehörigen oder Verbündeten seiner Feinde englische Handelsinteressen anvertraut werden. Der Vorstand des Verbandes kaufmännischer Agenten der Schweiz stellte sich bei der Behandlung der ganzen Angelegenheit von Anfang an auf den rein kaufmännisch-praktischen Standpunkt, unter völliger Ausschaltung aller politischen Erwägungen darüber, ob die Bewerbung um englische Vertretungen durch Mitglieder des schweizerischen Verbandes da oder dort Anstoß oder Mißgunst erregen könnte. Dieser Standpunkt ist wohl als der korrekte und neutrale zu schützen. Er hat denn auch die Billigung der Mehrheit der in der erwähnten Versammlung anwesenden Verbandsmitglieder gefunden. Dem Vorstand wurde für sein Vorgehen Decharge erteilt und das Ansinnen, daß er die vom britischen Generalkonsulat ausgegebenen Fragebogen diesem wieder zur Verfügung stellen und die bereits unter die Mitglieder lancierten Stücke zurückziehen solle, wurde zurückgewiesen. Man darf dem Verbands kaufmännischer Agenten der Schweiz dankbar sein, daß er die heikle Angelegenheit in streng objektiver, die Interessen seiner Mitglieder vorteilhaft wahrnehmenden Weise behandelt und sich bestrebt hat, alle mit dem Kriege zusammenhängenden Vorgänge und Verschiebungen auf dem Gebiete der geschäftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Auslande mit aufmerksamem Auge und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Verhältnisse nach Friedensschluß zu verfolgen. Darin liegt eine wertvolle Gewähr nicht nur dafür, daß die in Deutschland, Frankreich, England begreiflicher Weise eingetretenen Schädigungen infolge Abbruchs der gegenseitigen Handelsbeziehungen nicht auf unser Land übergreifen, sondern auch dafür, daß es möglich wird, da und dort das Erbe solcher zerstörter Verbindungen in dieser oder jener Form anzutreten. Präsident des Verbandes ist seit der Januar-Generalversammlung d. J. Herr E. Ludwig in Zürich, der auf Wunsch jedem Interessenten das erwähnte Frageschema zur Verfügung stellt, das übrigens auch direkt beim britischen Generalkonsulat erhältlich ist. „N. Z. Z.“

Anfragen bei den schweizerischen Vertretern im Auslande. Das Schweizerische Nachweissbureau für Bezug und Absatz von Waren teilt mit:

Nach eingegangenen Berichten wenden sich schweizerische Firmen an unsere Vertreter in kriegführenden Staaten und ersuchen um Angabe von Adressen zur Förderung des Absatzes ihrer Waren. Es sei darauf hingewiesen, daß z. B. nach dem französischen Dekret vom 27. September 1914 den Schweizern in Frankreich, wie den Franzosen, jede Verbindung mit Personen aus den mit Frankreich im Krieg liegenden Staaten selbst dann untersagt ist, wenn diese Personen in neutralen Staaten wohnen. Infolgedessen ist es in solchen Fällen nötig, den Gesuchen an die schweizerischen Vertreter im Ausland beglaubigte Atteste über die schweizerische Nationalität und den Geschäftssitz in der Schweiz beizulegen. Handelt es sich um Aktiengesellschaften oder ähnliche juristische Personenverbindungen, so ist die Bescheinigung auch auf das Aktienkapital und die Mitglieder der Aufsichtsorgane auszudehnen.



Totentafel

† **Konrad Werdmüller-Dürsteler**, früherer Inhaber der Seidenweberei Kempten-Wetzikon, ist in Wollishofen-Zürich im Alter von 62 Jahren gestorben. Der Verstorbene brachte das von seinem Vater gegründete Geschäft mit unermüdlicher Tatkraft und weiser Umsicht zu höchster Blüte und bestem Rufe.

Vergabungen.

Die Hinterlassenen von Herrn Max Frölicher-Stehli schenkten kürzlich den Arbeitern der Firma Stehli & Co. in den Etablissements Obfelden, Arth und Erzingen zusammen Fr. 50.000. Die Zinsen davon sollen zur Unterstützung für erholungsbedürftige Arbeiter Verwendung finden.

Ottenbach. Aus dem Trauerhause des kürzlich verstorbenen Fabrikanten Hürlimann von Ottenbach sind für gemeinnützige Zwecke 8500 Franken vergabt worden, ferner 50.000 Franken zugunsten langjähriger Arbeiter der dortigen Seidenstoffweberei.



Kleine Mitteilungen

Was Deutschland in Belgien vorgefunden hat. In Antwerpen: Baumwolle für 13 Millionen Franken, Gummi für 11½ Millionen Franken, Wolle für 6 Millionen Franken, Leder für 10 Millionen Franken. In Gent: Baumwollgarn, Flachs und andere Rohmaterialien für 8½ Millionen Franken. In Charleroi: Kupfer für 1½ Millionen Franken, Maschinen für 12 Millionen Franken. In Duffel: Nickel für 1 Million Franken. In Malines: Konserven für 2½ Millionen Franken. („Berl. Conf.“)



Bücherschau

Das illustrierte Jahrbuch mit Kalender für die gesamte Baumwoll-Industrie 1915. Infolge seiner Reichhaltigkeit und Handlichkeit ist diese Ausgabe ein vorzügliches Taschen- und Nachschlagebuch für Fabrikanten, Direktoren, Werkmeister und Kaufleute der Textilbranche, ein Lehrbuch für Studierende an Technischen Hochschulen und Schüler an höhern Textil-Fachschulen. Es sind 250 Abbildungen im Text enthalten. Begründet im Jahre 1880 und neu bearbeitet

von Prof. M. Lehmann, Ingenieur, Krefeld. Verlag von H. A. Ludwig Degener, Leipzig. In Leinenband M. 3.—, in Brieftaschenlederband M. 5.

Der neue Jahrgang ist infolge des großen Krieges etwas später herausgekommen und ist derselbe aber ebenso reichhaltig wie die vorhergegangenen. Die Hauptkapitel sind folgende:

1. Geschichtliches der Baumwollindustrie. 2. Baumwollkultur, Beschaffenheit, Ernte und Versand. 3. Handelssorten. 4. Statistisches. 5. Der Baumwollhandel. 6. Das Verspinnen der Baumwolle. 7. Das Zwirnen. 8. Die Weberei. 9. Die Anlage von Spinnereien, Zwirnereien und Webereien. 10. Numerierung der Baumwollgarne und Eigenschaften der Gespinste. 11. Vergleichs- und Gewichtstabellen für Garne. 12. Gewebekalkulation. 13. Bezeichnungen von Baumwollgarnen-Geweben. 14. Maß, Gewichts- und Münztabeln. 15. Verschiedenes.



Sprechsaal.

Frage: Wer könnte etwa 10,000 Meter Bourette-Seidenstoff, roh, liefern? **Antwort** an die Expedition der Zeitung erbeten.

Redaktionskomitee:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Gewissenhafter, tüchtiger

Disponent und Verkäufer

selbständig im Anleiten von Neuheiten für Robes und Cravates, bei erster Kundschaft eingeführt und mit Erfolg gereist, wünscht mit leistungsfähiger Schweizer-Firma in Verbindung zu treten behufs Engagement in leitende Stellung pro Herbst 1915, eventuell früher. Ia. Referenzen. Gefällige Offerten sub A. B. 1379 erbeten an die Expedition d. Blattes.

Seidenwebereien.

Tüchtiger **Webereifachmann** mit Webschulbildung und praktischer Betätigung in Maschinenfabrik, der als Webermeister im Ausland tätig war, **sucht passendes Engagement.** Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter **Chiffre 1380** an die Exp. des Blattes.

Stelle-Gesuch.

Junger, tüchtiger **Blattmacher** sucht eine Stelle in Seidenstoff-Weberei oder in eine Werkstatt. In- oder Ausland. Offerten unter **Chiffre R. S. 1381** an die Expedition.

Mitteilungen über Textilindustrie

werden zum

Abonnement

□□□ bestens empfohlen □□□

Expedition der „Mitteilungen über Textilindustrie“
Metropol, Zürich



Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H., Zürich